

ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPolG Hamburg

Antrag Nr. 14

Antragsteller: Landesvorstand

Betreff: Zusammenlegung der Ausbildung AK 3 und AK 4

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, eine Zusammenlegung der polizeilichen Ausbildung, etwa durch gemeinsame Grundmodule oder Praxisphasen, zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung prüfen zu lassen. Sie stärkt den Praxisbezug, das gegenseitige Verständnis und die Leistungsfähigkeit der Hamburger Polizei.

Eine vollständige Zusammenführung ist rechtlich und organisatorisch anspruchsvoll, sollte aber langfristig das Ziel sein.

Begründung:

Die Polizeiausbildung in Hamburg erfolgt derzeit getrennt für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Beide Laufbahnguppen durchlaufen unterschiedliche Ausbildungssysteme – eine duale Ausbildung im mittleren Dienst und ein Bachelorstudium im gehobenen Dienst. Diese Trennung führt zu organisatorischem Mehraufwand und begrenztem Austausch zwischen den Laufbahnguppen.

Ziel einer engeren Verzahnung oder teilweisen Zusammenlegung der Ausbildung ist es,

- Effizienzpotenziale in Organisation und Lehre zu nutzen,
- die praxisorientierte Ausbildung zu stärken,
- und die Zusammenarbeit im späteren Dienstbetrieb frühzeitig zu fördern.

Gemeinsame Lehrinhalte (z. B. Einsatztraining, Rechtsgrundlagen, Kommunikation) können zentral vermittelt werden. Synergien in Planung, Personal- und Raumnutzung senken den Verwaltungsaufwand. Einheitliche Ausbildungsstandards erleichtern die Personalsteuerung und Durchlässigkeit zwischen Laufbahnen. Gegenseitiges Verständnis und Teamfähigkeit werden bereits in der Ausbildung gefördert. Ein stärkerer Praxisbezug trägt zur Qualität und Handlungssicherheit im Einsatz bei.

Beschluss:

angenommen

abgelehnt

Arbeitsmaterial